



Amt für Wohnungswesen und
Quartiersentwicklung

28.02.2024

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Leskow
Telefon: 492-6430
Leskow.R@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Betrifft

Bericht zur Umsetzung des Gesetzes zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz)

Beratungsfolge

13.03.2024	Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
16.04.2024	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Bericht
23.04.2024	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Bericht

Bericht:

Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes

Rahmenbedingungen

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Mithilfe eines Miet- oder Lastenzuschusses werden Bürger*innen unterstützt, ihre Wohnkosten zu tragen. Es wird je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern geleistet. Am 25.11.2022 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Novellierung des Wohngeldgesetzes zugestimmt. Das Wohngeld-Plus-Gesetz trat zum 01.01.2023 in Kraft.

Haushalte mit niedrigeren Einkommen werden so deutlich stärker unterstützt. Der Kreis der Berechtigten sollte sich laut Prognose der Bundesregierung durch die Reform verdreifachen und der durchschnittlich ausgezahlte monatliche Wohngeldbetrag von 180 Euro/Monat auf rund 370 Euro/Monat erhöhen.

Um die durch steigende Energiekosten und energieeffiziente Sanierungen höheren Wohnkosten besser abzufedern, enthält die Reform drei wesentliche Komponenten:

- Einführung einer Heizkostenkomponente
- Einführung einer Klimakomponente
- Anpassung der Wohngeldformel

Zusätzlich wurde der Heizkostenzuschuss II für die Bürger*innen verabschiedet, die im Zeitraum 09/2022 bis 12/2022 mindestens einen Monat lang Wohngeld bezogen haben.

Die Auszahlung dieses pauschalierten Heizkostenzuschusses erfolgte termingerecht im Januar 2023 und stellte eine wichtige finanzielle Unterstützung für die Haushalte im Winter 2022/2023 dar. 415 Euro/Monat erhielt ein Single, ein Zwei-Personen-Haushalt bekam 540 Euro/Monat und jede weitere Person wurde zusätzlich mit 100 Euro/Monat bezuschusst.

Die Wohngeldleistungen werden zudem dynamisiert und alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst werden. Die nächste Fortschreibung ist zum 1. Januar 2025 vorgesehen.

Personelle Herausforderungen

Nachdem die konkreten Auswirkungen der angekündigten Wohngeldreform Anfang September 2022 erstmalig bekannt wurden, hat die Verwaltung alle erforderlichen Schritte in die Wege geleitet, um die Voraussetzungen zur Bereitstellung der dringend benötigten zusätzlichen Stellen- und Personalressourcen in der Wohngeldfachstelle des Amtes für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung zu schaffen. Basierend auf der von der Bundesregierung angekündigten zukünftigen Verdreifachung der Anzahl der wohngeldberechtigten Haushalte wurde ein Mehrbedarf von rd. 33 Stellen ermittelt. Tatsächlich hat die Verwaltung als Einstieg einen pauschalen geringeren Stellenbedarf festgelegt, der je nach Anstieg der Fallzahlen sukzessive erhöht werden sollte. Auch waren begrenzte Kapazitäten des Stammpersonals für die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Bearbeitung der Fälle aus den bisherigen eigenen Raten zu berücksichtigen.

Insgesamt wurden – zunächst befristet bis zum 31.03.2024 – 13 Stellen für das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung im Rahmen der Wohngeldnovelle 2023 und der Energie- /Ukrainekrise überplanmäßig eingerichtet:

- 10 VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung Wohngeld m. D.
- 2 VZÄ-Stellen für die Sachbearbeitung Widerspruchverfahren g. D.
- 1 VZÄ- Stelle für die Sachbearbeitung Wohnraumversorgung m. D.

Die Befristung der überplanmäßig eingerichteten 13 Stellen ist aktuell bis zum 31.03.2025 verlängert worden.

Die neuen Stellen wurden sowohl intern als auch extern ausgeschrieben. Die Resonanz hierauf war gut, allerdings erfüllten viele der Bewerber*innen nicht die zwingend erforderlichen (tarifrechtlichen) Zulassungsvoraussetzungen. Die grundsätzliche Eignung der Bewerber*innen musste in jedem Einzelfall geprüft werden.

Das zusätzliche Personal konnte überwiegend aus dem Pool des ehemaligen Coronateams gewonnen werden. Aber auch externe Ausschreibungen waren hier erfolgreich und ein Auszubildender aus einem Jahrgang des mittleren Dienstes ist der Wohngeldstelle dauerhaft zugewiesen worden.

Zu berücksichtigen war, dass das neu eingestellte Personal überwiegend fachfremd war bzw. ist. Etwa die Hälfte der neuen Mitarbeitenden verfügt über keine Verwaltungserfahrung, so dass eine besonders intensive Einarbeitung nötig ist, die aufgrund der Komplexität der anzuwendenden Rechtsmaterie im Wohngeldrecht erfahrungsgemäß rund ein Jahr dauert. Ebenso wurden Qualifizierungslehrgänge je nach Bedarf bzw. Notwendigkeit angeboten, die überwiegend Voraussetzung für eine dauerhafte Beschäftigung sind.

In 2023 haben 10 Mitarbeitende die Fachstelle Wohngeld aus individuellen Gründen leider wieder verlassen:

- 5 Neuzugänge aus dem Coronateam
- 3 Auszubildende nach Abschluss der Prüfung m. D.
- 2 langjährige Mitarbeitende (amtsinterner Wechsel und Wechsel zur Bezirksregierung Münster)

Von diesen frei gewordenen Stellen konnten 3 Stellen in der Wohngeldsachbearbeitung noch nicht wiederbesetzt werden.

Organisatorische Maßnahmen

Möglichkeiten der Kompensation und Aufgabenverlagerung

Um für die Mitarbeitenden die Bearbeitung neuer Anträge und laufender Fälle möglichst effizient zu gestalten, mussten sie primär von den allgemeinen telefonischen Auskünften entlastet werden. Die städtische Telefonzentrale übernimmt einen überwiegenden Teil der telefonischen Anfragen zum Wohngeld. Etwa 10 – 12 % aller eingehenden Anfragen in der städtischen Telefonzentrale beziehen sich auf Themen rund um die Wohngeldgewährung. Dies entspricht 1.500 – 1.900 Anrufe im Monat. Zwei überplanmäßige Stellen der städtischen Telefonzentrale, die bereits im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie eingerichtet wurden, stehen nun weiterhin bis zum 30.06.2024 zur Verfügung und entlasten wesentlich die beiden Wohngeldfachstellen.

Für individuelle Auskünfte bei konkreten Fallkonstellationen und in der eigenen Wohngeldangelegenheit bieten die Mitarbeitenden der Wohngeldfachstelle Telefonsprechstunden von Montag bis Donnerstag, jeweils 10 Uhr – 12 Uhr, an.

In der Zeit vom 09.02.2022 (Auftaktgespräch) bis zum 02.06.2023 (produktiver Pilotbetrieb) wurde die Einführung der E-Wohngeldakte geplant, vorbereitet und umgesetzt. Am 2. Juni 2023 konnte der Produktivstart erreicht werden und dies neben der Umsetzung der Wohngeldnovelle. Insbesondere die Mitarbeiter*innen mit einem Homeoffice-Arbeitsplatz profitieren von der (fast) papierfreien Sachbearbeitung.

Somit wurde der Einsatz von weiteren Homeoffice- Arbeitsplätzen mit dem Ziel, die Arbeit im Desk Sharing zu ermöglichen und hierdurch benötigte zusätzliche Raumressourcen zu generieren, umgesetzt. Aktuell haben 13 Mitarbeiter*innen in Voll- und Teilzeit einen Anspruch auf einen Homeoffice-Arbeitsplatz umgesetzt, weitere 3 Mitarbeiter*innen haben einen entsprechenden Antrag gestellt, über den noch nicht entschieden wurde.

Neuorganisation der Fachstelle 64.21 Wohngeld

Die Leitungsspanne ist für die Fachstellenleitung nach der Personalaufstockung mit insgesamt 30 Mitarbeiter*innen zu umfangreich geworden. Die intensive Prüfung der Einzelvorgänge, die Arbeitseinteilung, dringende Archiv- und organisatorische Aufgaben, Controlling, Einarbeitung, Personalgespräche, allgemeine Führungsaufgaben, die Umsetzung der Wohngeldnovelle und auch die zeitgleiche Einführung der E-Wohngeldakte führten in der Summe zu einer dauerhaften Überforderungssituation der Fachstellenleitung und konnten nicht mehr in einem vertretbaren Rahmen wahrgenommen und verantwortet werden.

Im Juli 2023 wurde entschieden, eine zweite Fachstelle einzurichten, zunächst ebenfalls befristet bis zum 31.03.2025. Die Ausschreibung der Fachstellenleitung für die neu eingerichtete Fachstelle 64.23 war im Dezember 2023 erfolgreich und konnte mit einer Bewerberin besetzt werden, vorerst nur mit einer zeitlich befristeten Option bis zum 31.03.2025.

Die weiteren personellen Bedarfe in den Bereichen Wohngeldsachbearbeitung, Sachbearbeitung Wohngeldwiderrspruchverfahren, stellvertretende Fachstellenleitung, Controlling und IT-Unterstützung werden im ersten Quartal 2024 im Rahmen der Personalbemessung durch das Personal- und Organisationsamt ermittelt und sollen zügig umgesetzt werden.

Aktuelle Personal- und Stellensituation in den Wohngeldfachstellen 64.22 und 64.23

Zum Stichtag 01.02.2024 ist in den beiden Wohngeldfachstellen folgende Personal- und Stellensituation zu verzeichnen:

Funktion	Stellenzahl	davon besetzt	davon überplanmäßig
Fachstellenleitungen g. D.	2	2	1
Erste Sachbearbeitung und Widerspruchsachbearbeitung	3,5	2,25	2
Sachbearbeitung	21,83	19,45	9,5
Gesamt:	27,33	23,7	12,5

Aktuell sind 28 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit in beiden Fachstellen Wohngeld beschäftigt.

Durch stetige Gesetzesänderungen hat die Wohngeldsachbearbeitung deutlich an Komplexität gewonnen. In diesem Zusammenhang ist bereits eine VZÄ zum 01.10.2019 eingerichtet worden. Diese Stelle ist ebenfalls zu verstetigen.

Zurzeit absolvieren 3 Mitarbeiter*innen den Verwaltungslehrgang 1 sowie 4 weitere Mitarbeiter*innen den Verwaltungslehrgang 2, so dass hier jeweils nur 0,75 Stellenanteile bis zum Ende der fachlichen Ausbildung zu berechnen sind.

Die Verwaltung bemüht sich weiterhin intensiv darum, alle noch erforderlichen Stellenvakanzen so zügig wie möglich zu besetzen, um die hohe Belastung aller Mitarbeitenden der Wohngeldstelle auf ein vertretbares Maß zu reduzieren und eine ordnungsgemäße Bearbeitung aller Wohngeldangelegenheiten für die Bürger*innen sicher zu stellen. Hierzu gehört, dass die Bedarfe ermittelt und die notwendigen Stellen dauerhaft eingerichtet und abgesichert werden.

Bereits für 2024 und 2025 stehen 7 Mitarbeiter*innen fest, die aufgrund von Schwangerschaft, Elternzeit, interner Versetzung und Qualifizierungsmaßnahmen zum g. D. die Wohngeldfachstellen wieder verlassen werden.

Zahlen, Daten und Fakten

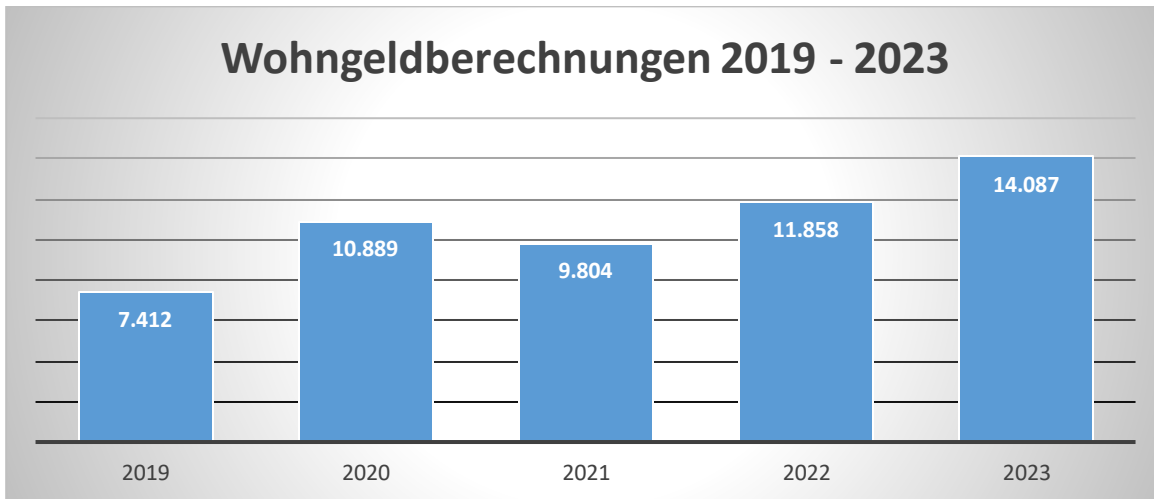
Bereits vor dem Inkrafttreten des Wohngeld-Plus-Gesetzes zum 01.01.2023 erhöhten sich die Fallzahlen seit 2020 in Folge der Einführung des Wohngeldstärkungsgesetzes und einer CO₂-Komponente. Zeitgleich bewirkten das Grundrentengesetz, die Fortschreibung des Wohngeldes gemäß § 43 WoGG, der Kinderfreizeitbonus, ausgezahlte Heizkostenzuschüsse, das Steuerentlastungsgesetz und auch die Corona-Pandemie mit dem Ein-/ oder sogar Wegbrechen der Einkünfte von Beschäftigten z. B. durch Kurzarbeit oder in der Gastronomie steigende Fallzahlen.

Seit dem 01.07.2023 sind weitere Haushalte mit einem möglichen Wohngeldanspruch aus den Leistungsbereichen des Sozialamtes (SGB XII) und des Jobcenters (SGB II) hinzugekommen, da die gesetzliche Vorgabe, die vorrangige Leistung Wohngeld in Anspruch zu nehmen, wieder in Kraft getreten ist. Der Gesetzgeber hatte diese Verpflichtung für den Zeitraum von Januar bis Juni 2023 ausgesetzt, um die Wohngeldstellen bundesweit zu entlasten. Mit dem Auslaufen dieses Moratoriums wurden weitere Haushalte aus dem SGB XII und SGB II an die Wohngeldfachstelle übermittelt.

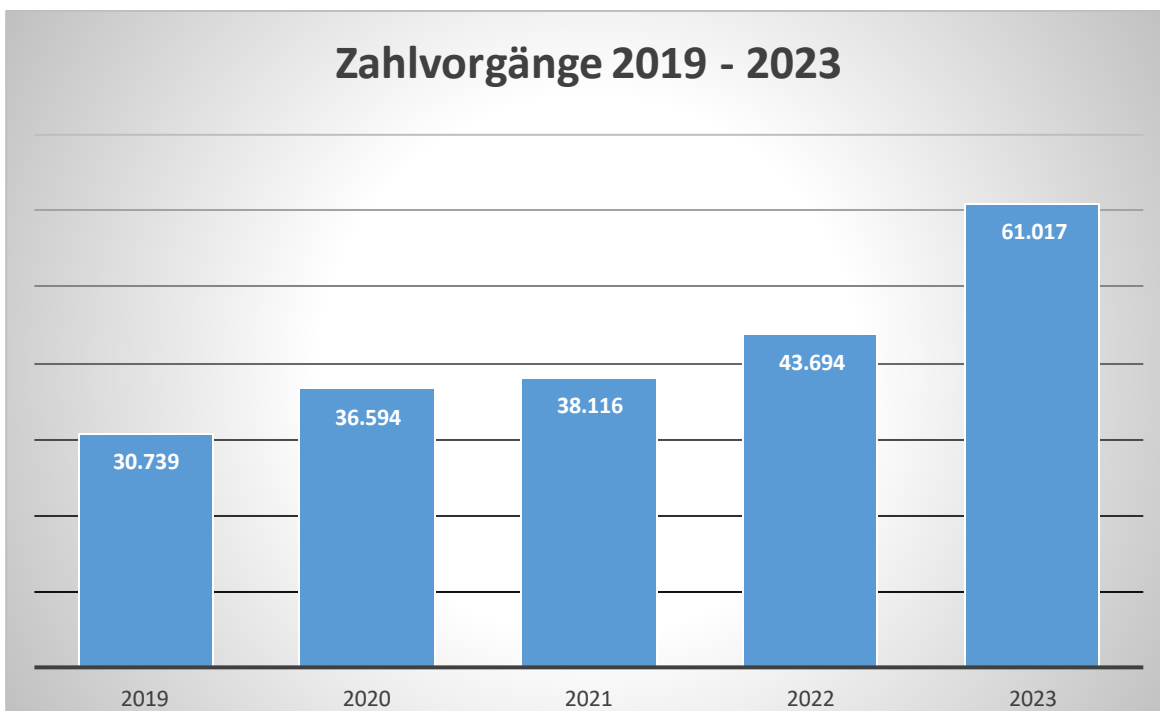
Die Analyse der Fallzahlen nach einem Jahr der Wohngeldnovelle zeigt, dass sich die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte sowie die Wohngeldberechnungen zum Vergleichsjahr vor der Corona-Pandemie in etwa verdoppelt haben, dies entspricht aktuell dem bundesweiten Trend anderer Städte

und Gemeinden (Sitzung des „Arbeitskreises Wohngeld“ des Deutschen Städtetages am 01.02.2024 in Köln).

Den folgenden Diagrammen ist das deutlich erhöhte Arbeitsaufkommen der Fachstelle Wohngeld im Vergleich zum Referenzjahr 2019 (Vergleichsjahr vor der Corona-Pandemie) zu entnehmen. Insbesondere die Anzahl der Wohngeldberechnungen und Zahlvorgänge sowie die Höhe des ausgezahlten Wohngeldes verdeutlichen diese Entwicklung. In den drei folgenden Diagrammen wird jeweils die Jahresauswertung der Jahre 2019 – 2023 dargestellt.

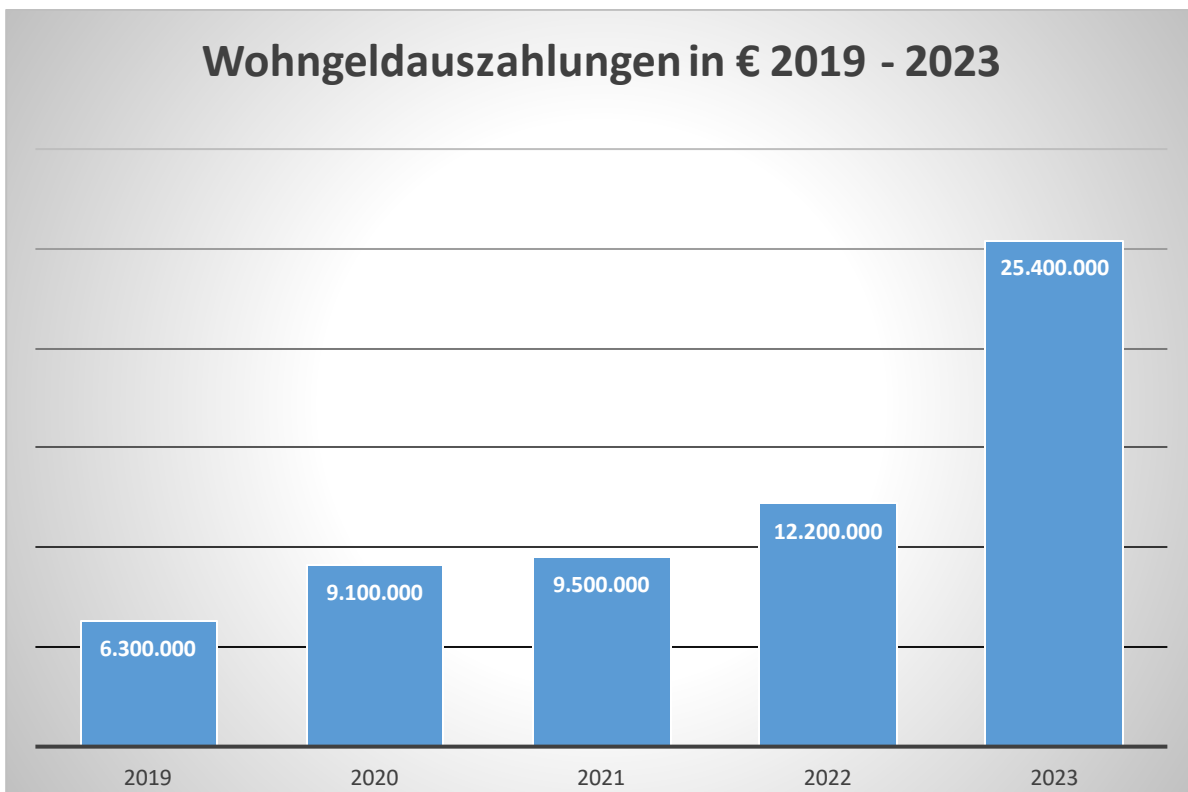


Gegenüber 2019 stiegen die Wohngeldberechnungen um 90,1 %. Insgesamt 14.087 Berechnungen wurden von den Sachbearbeitern*innen in 2023 durchgeführt. Diese Berechnungen sind im Laufe eines Jahres mehrfach in der Sachbearbeitung nötig, immer dann wenn sich Änderungen ergeben, z. B. in der Einkommenssituation, bei der Miethöhe, aufgrund von Umzügen oder bei der Anzahl der Haushaltsmitglieder. Für diese Anträge ist der entscheidungsrelevante Sachverhalt zu ermitteln und zu bescheiden.



Zahlvorgänge sind sämtliche Eingaben im Fachverfahren, durch die eine Wohngeldzahlung an Antragsteller*innen ausgelöst wird. Im Vergleich zu 2019 sind auch hier Steigerungsraten von 98,5 % zu erkennen.

Und auch die jährlichen Wohngeldauszahlungen ergeben in der Gesamtsumme ein eindeutiges Bild für Münster. Die Wohngeldreform bzw. das Wohngeld-Plus-Gesetz in 2023 sorgte für eine deutliche Steigerung im Vergleich zu allen Vorjahresergebnissen. Die Auszahlungen in 2023 haben sich hier vervierfacht (+ 303,2 %).



Die Zahl der wohngeldbeziehenden Haushalte und die Höhe des ausgezahlten Wohngeldes werden weiterhin steigen. Eine Auswertung aus dem Fachverfahren zeigt, dass für den Bewilligungszeitraum seit dem 01.01.2023 insgesamt noch 2.493 Vorgänge offen sind (Stand 06.02.2024). Diese offenen Vorgänge (z. B. Erstanträge, Weiterleistungsanträge, Erhöhungsanträge, Minderungsprüfungen, Datenabgleiche, Widersprüche, Bußgelder, Klagen usw.), müssen von der jeweiligen Sachbearbeitung noch endgültig entschieden werden.

Auch wird der Piek der Wohngeldantragstellungen nach überwiegender Einschätzung der Experten aus dem Bereich des Wohngeldrechts erst Mitte 2024 erreicht werden, weil Personen bzw. Haushalte, die bisher noch keine Wohngeldleistungen erhielten, erstmalig Wohngeld beantragen werden.

Da gute neue Kräfte nach ca. sechs Monaten Einarbeitung in der Lage sind, Erstanträge aufzunehmen und eine selbstständige Wohngeldsachbearbeitung in der Regel erst nach zwölf Monaten möglich ist, ist eine vorausschauende Personalplanung dringend erforderlich. Insbesondere auch, da mehrere verdiente Kräfte absehbar die Wohngeldfachstelle verlassen werden (s. „Aktuelle Personal- und Stellensituation in den Wohngeldfachstellen 64.22 und 64.23“).

Fazit

Seit Herbst 2022 bis heute ist die Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden in den Fachstellen Wohngeld zur Vorbereitung und Umsetzung der Wohngeldreform 2023 mit der dargestellten Fallzahlsteigerung enorm hoch. Hinzu kam die Einführung der e-Wohngeldakte. Trotz dieser enormen Belastung sind die Mitarbeiter*innen weiterhin sehr bemüht, neben der Einarbeitung der neuen Kräfte die Wohngeldsachbearbeitung vollständig und zeitnah umzusetzen.

Die Bearbeitung entscheidungsreifer Anträge nimmt noch durchschnittlich etwa 10 Wochen in Anspruch. Hierzu zählen nicht Verzögerungen, z. B. weil ein Antrag unvollständig eingereicht wurde und weitere Unterlagen nachgefordert werden müssen. Diese Durchlaufzeit von 10 Wochen kann derzeit nur eingehalten werden aufgrund einer zeitlich befristeten Standardabsenkung, legitimiert durch das Festlegen eines vereinfachten Verfahrens seitens des Bundes vom 20.12.2022.

Alle Fälle, bei denen offene Fragen geklärt werden konnten und die gesetzlichen Voraussetzungen zur Entscheidung gegeben waren, wurden bewilligt. Wie oben beschrieben sind jedoch noch 2.493 Vorgänge offen, die sukzessive abgearbeitet werden.

Aktuell zeigt die schrittweise Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden und das große Engagement des Stammpersonals der Wohngeldstelle erste positive Wirkungen.

Unbedingte Voraussetzung ist jedoch die dauerhafte Absicherung der zusätzlichen überplanmäßigen Stellen, um das neue Personal zumindest mittelfristig an die Wohngeldfachstellen zu binden und die gesetzlich normierten Ansprüche der einkommensschwächeren Haushalte auf Miet- und Lastenzuschüssen abzusichern.

Aktuell ermittelt das Personal- und Organisationsamt die personellen Bedarfe und untersucht die organisatorischen Strukturen der beiden Wohngeldfachstellen mit Blick auf Wohngeldsachbearbeitung, Sachbearbeitung Wohngeldwiderspruchverfahren, stellvertretende Fachstellenleitungen, Controlling und IT-Unterstützung.

Ausblick

Nicht alle eingerichteten Stellen konnten bis zum heutigen Zeitpunkt erfolgreich besetzt werden, der Fachkräftemangel wirkt sich auch in diesem Bereich aus. Die Verwaltung ist jedoch weiterhin darum bemüht, zusätzliches qualifiziertes Personal zu gewinnen, welches über eine entsprechende Vor- bzw. Ausbildung verfügt oder aber sich für diese Verwaltungstätigkeit unmittelbar ausbilden lässt.

Mit einem Rückgang der Fallzahlen ist nicht zu rechnen, denn aufgrund der mit der Wohngeldreform 2023 einhergehenden und auch wohnungspolitisch intendierten deutlichen Leistungsverbesserung und Ausweitung des Empfängerkreises sowie der im Wohngeldrecht verankerten zweijährigen Dynamisierung wird ein zusätzlicher Personalbedarf auf Dauer bestehen bleiben.

Hinzu kommt die Einführung der Kindergrundsicherung im Jahr 2025, sie wird zu einer weiteren Fallzahlsteigerung führen. Fälle aus dem Bereich des Bürgergeldes (SGB II) werden in die Zuständigkeit des Wohngeldes wechseln.

Auch geht das Amt für Wohnungswesen und Quartiersentwicklung davon aus, dass weitere Haushalte, die bisher noch keine Wohngeldleistungen erhalten haben, aber grundsätzlich anspruchsberechtigt wären, durch eine verbesserte Informationslage und eine weitere Diskussion in der Öffentlichkeit entsprechende Anträge stellen werden.

Nach Abschluss der organisatorischen Untersuchung, voraussichtlich im Herbst 2024, wird die Verwaltung eine Beschlussvorlage mit den erarbeiteten Ergebnissen vorlegen. Aus der Untersuchung gegebenenfalls hervorgehende Personalbedarfe sollen darin dargestellt und begründet, sowie für den Stellenplan 2025 vorgesehen werden.

i. V.

Gez.
Arno Minas
Stadtrat